

Beschlussvorlage Nr. 007/2025

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27. März 2025

Gegenstand der Vorlage: Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe für die kurzfristig zwingend erforderliche Ersatzbeschaffung eines neuen Bauhoffahrzeuges in Höhe von 50.000 EUR.

Deckungsquelle: Liquide Mittel

Zielkonten:	Budget:	TH3-01	Bauhof, Parkanlagen
	Produkt:	1116.1.01	Bauhof
	Konto:	099320	Quellkonto Erwerb bewegl. VG
	Maßnahme:	99-999	Beschaffung Arbeitsgeräte

Erläuterung: Der derzeit im Einsatz befindliche VW-Transporter des Bauhofs Neukirchen erfüllt zum jetzigen Stand nicht mehr die geforderten Anforderungen, um die Hauptuntersuchung (TÜV) zu bestehen. Die Instandsetzung des Bauhoffahrzeuges ist nicht mehr wirtschaftlich und würde den Restwert des Fahrzeuges weit übersteigen, damit liegt ein wirtschaftlicher Totalschaden vor. Da dieses Fahrzeug für die Erfüllung der täglichen Aufgaben des Bauhofs unerlässlich ist, ist eine kurzfristige Ersatzbeschaffung zwingend erforderlich. Ohne eine schnelle Ersatzlösung können wichtige Arbeiten des Bauhofes nicht fortgeführt werden, was zu erheblichen Einschränkungen im Betriebsablauf führen würde.

Gesetzliche Grundlage: § 79 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500)

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Neukirchen beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000 EUR für die kurzfristig zwingend erforderliche Ersatzbeschaffung eines neuen Bauhoffahrzeuges.

Ines Liebold
Bürgermeisterin